

Ali Baba
Waldstraße 15
10551 Berlin
VR 81 80 B

Telefon: 030 / 396 26 64
Web: www.kinderladen-alibaba.de
E-Mail: vorstand@kinderladen-alibaba.de
Amtsgericht Charlottenburg



Schutzkonzept unter Berücksichtigung von Kinderschutz (intern und extern), Partizipation und Beschwerdemanagement in Kindertagesstätten

Träger: Ali Baba¹ (Elterninitiativkinderladen)
Insoweit erfahrene Fachkräfte: Christina Otto oder Sandra Uhl (DaKS)

Stand: 27.11.2018

¹ Der Verein ist eingetragen im Vereinsregister in Charlottenburg unter VR 8180 Ali Baba.

Inhaltsverzeichnis

1Konzeption.....	3
1.1Einleitung.....	3
1.2Bildungsbereich soziale und kulturelle Umwelt.....	3
1.3Bildungsbereich Körper, Bewegung und Gesundheit.....	4
1.4Sexualpädagogisches Konzept.....	5
1.5Bildungsbereich naturwissenschaftliche und technische Grunderfahrungen.....	6
1.6Bildungsbereich bildnerisches Gestalten.....	6
1.7Bildungsbereich Sprache und Kommunikation.....	7
1.8Bildungsbereich Musikalische Früherziehung.....	7
2Kinderschutz.....	8
2.1Einleitung.....	8
2.2Was ist das Kindeswohl und wann ist es gefährdet?.....	9
2.2.1Sicherung des Kindeswohls.....	9
2.2.2Beeinträchtigungen des Kindeswohls.....	9
2.3Gewichtige Anhaltspunkte zur Kindeswohlgefährdung.....	10
2.3.1Vernachlässigung.....	10
2.3.2Körperliche Gewalt.....	10
2.3.3Seelische Gewalt.....	10
2.3.4Sexuelle Gewalt.....	11
2.3.5Häusliche Gewalt.....	11
2.4Prävention.....	11
2.5Handlungsleitfaden.....	12
2.5.1Handlungsablauf bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung (intern).....	13
2.5.2Handlungsablauf bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung (extern).....	14
3Beschwerdemanagement und Partizipation.....	15
3.1Kinder.....	16
3.2Eltern.....	16
3.3Mitarbeiter.....	17
Anlage 1: Berlineinheitliche Risikoeinschätzung.....	18
Anlage 2: Wichtige Telefonnummern.....	22
Anlage 3: Verlaufsdocumentation.....	23
Anlage 4: Meldebogen Kitaufsicht nach § 47 SGB VIII.....	28
Anlage 5: Meinungsfragebogen/ Beschwerdeformular.....	29
4Literatur und Quellen.....	30

1 Konzeption

1.1 Einleitung

In unserem Elterninitiativkinderladen werden 15 (z.T. 16) Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren altersgemischt durch drei Erzieherinnen² sowie einer Auszubildenden und einem ehemaligen Erzieher als Springer betreut.

Die Betreuung in unserer EKT soll die Entfaltung der Kinder zu eigenständigen, kritikfähigen und selbstbewussten Persönlichkeiten ermöglichen. Kreativität, Ich-Stärke und Sozialverhalten sind uns dabei wichtiger als das reine Antrainieren von Wissen und Fertigkeiten.

Daneben ist es den Erziehern wichtig, den Kindern eine Atmosphäre der Geborgenheit, Wärme, Wertschätzung und gegenseitigen Respekts zu schaffen, in der sie ihre Fähigkeiten und Stärken entdecken und weiterentwickeln können. Wir verstehen Bildung als aktiven Prozess (Zitat aus dem Berliner Bildungsprogramm): „Ein aktives Kind bildet sich immer, es kann gar nicht anders. Kinder machen sich selbst ihr Bild von ihrer Welt und tun dies aus eigenem Antrieb.“

Ein wichtiger Akzent unserer Arbeit liegt also auch darin - bedingt dadurch, dass die Gehirnentwicklung der Kinder noch nicht ausgereift ist - ihnen vielfältige Anregungen zu bieten, ohne sie zu überfordern oder zu funktionalisieren. Gerade in einer Situation, in der ein hoher Leistungsdruck und eine immense Erwartungshaltung existiert, ist es an der Zeit, besonders darauf zu achten, das kein Kind durch Überforderung die Lust am Lernen, Experimentieren und Forschen, aber auch Lesen und Spielen usw. verliert. Dementsprechend arbeiten wir situationspädagogisch.

Jedes Kind hat sein eigenes Entwicklungstempo, Vorlieben und andere Wichtigkeiten, die zu berücksichtigen sind. Wir sehen unsere Aufgabe als Erzieher darin anzuregen, vielseitiges, selbstbestimmtes Tätigsein zu ermöglichen, zu helfen, zu begleiten, zu unterstützen und zu ermutigen, eine anregende Umgebung zu schaffen, Orientierungshilfen zu geben und mit den Kindern gemeinsam zu entdecken und zu lernen.

Wir sehen unsere Einrichtung als „Stadtkindergarten“: Wir erkunden mit unseren Kindern ihre unmittelbare Umgebung und das weitere Umfeld. Sie lernen sich mit zunehmender Sicherheit im Straßenverkehr zu bewegen und die zur Verfügung stehenden öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen. Sie lernen die vielfältigen Möglichkeiten, die ihnen IHRE Stadt bietet - wie Bibliotheken, Theater, Konzerte, Museen, Zoologische Einrichtungen, Aquarien, aber auch Parks und Wälder u.v.m. - mit uns kennen und nutzen. Die Kinder erwerben in unserer Einrichtung „Stadtkompetenz“, aber auch durch einen festen Waldtag im Monat Umweltkompetenzen.

Unser Bildungsangebot findet sich in wesentlichen Bereichen im Berliner Bildungsprogramm wieder; wobei uns die Bereiche soziale und kulturelle Umwelt, Sprache und Kommunikation, Musik und Körper, Bewegung und Gesundheit besonders am Herzen liegen.

1.2 Bildungsbereich soziale und kulturelle Umwelt

Die sozialen Beziehungen sind Voraussetzung aller Bildungsprozesse. Eine sichere Bindung an seine Bezugsperson erlaubt dem Kind ein aktives forschendes Erkunden seiner Möglichkeiten und seiner Umgebung. In der Gruppe lernen die Kinder die Bedürfnisse und

² Aus Gründen der Lesbarkeit werden im Text sowohl weibliche als auch männliche Formen gewählt, sind aber jeweils beide gemeint oder angesprochen und mit keinerlei Wertung belegt.

Eigenheiten der anderen wahrzunehmen, zu respektieren und damit umzugehen. Sie können Freundschaften aufbauen, sich trösten, sich helfen, sich gegenseitig im gemeinsamen Spiel motivieren und beflügeln und so letztendlich ein Gemeinschaftsgefühl innerhalb der Gruppe entwickeln. Das Gemeinschaftsgefühl wird ebenso durch gemeinsame Unternehmungen gefördert: gemeinsame Ausflüge zu unterschiedlichen Zielen, Übernachtungen im Kinderladen, Hausbesuche, eine Gruppenreise, Festlichkeiten usw.

Bei Konflikten werden die Kinder angeregt, eine eigene, möglichst gewaltfreie Lösung zu finden. Die Erzieher/innen beobachten und schreiten erst ein, wenn sie darum gebeten werden bzw. es die Situation erfordert (z.B. wenn körperliche Gewalt eingesetzt wird).

Kinder brauchen Regeln und Grenzen, an denen sie sich orientieren können. Daher vereinbaren wir mit den Kindern situationsangepasste Regeln und achten auf deren Einhaltung. Dazu gehören Regeln, die sowohl für den Kinderladenalltag als auch die Beziehungen und den Umgang der Kinder miteinander gelten.

Für die eingangs beschriebene Erkundung ihrer Umwelt und das Bewegen im Straßenverkehr sind besondere Absprachen und Regeln erforderlich: „Wir (die Kinder) dürfen nur soweit vorlaufen, dass wir die Erzieher/innen noch hören und sehen können. An jeder Ecke und Weggabelung ist erst einmal „stopp“, ebenso am Stoppstein (Bordstein). Wenn einer von uns Kindern schaut, ob die Straße frei ist, dürfen wir erst gehen, wenn einer der Erwachsenen es bestätigt hat.“

1.3 Bildungsbereich Körper, Bewegung und Gesundheit

Bewegung ist gut für Körper und Geist. Ein Kind, das sich viel bewegt, ist ein gesundes Kind. Durch vielfältige Bewegung stärkt das Kind seine körperliche Geschicklichkeit, das Koordinationsvermögen und so letztendlich sein Selbstbewusstsein. Ein Kind, das seine eigenen Grenzen überwindet (durch Überlegungen, Ausprobieren, Überwinden von Angst), wird durch die positive Selbsterfahrung gestärkt und glücklich und dadurch motiviert, neue Herausforderungen zu suchen und zu bewältigen.³

Um dem natürlichen Bedürfnis des Kindes nach Bewegung gerecht zu werden und es zu fördern, ist es erforderlich, ein breites Spektrum an Anreizen zu bieten:

- Außenaktivitäten mit vielfältigen Möglichkeiten, die eigenen Fähigkeiten auszuprobieren wie z.B. Waldspaziergänge, Ausflüge mit Fahrzeugen (Fahrräder, Roller usw.), Schwimmen, Ballspiele u.v.m.
- bei der Raumgestaltung viele Bewegungsanreize schaffen: Klettergelegenheiten, Kriechtunnel, Treppen, Möglichkeiten Höhlen zu bauen etc.
- Rollenspiele (Theater, Zirkus,...)
- Turnen und Tanzen

Zur Entwicklung eines gesunden Körpergefühls gehört selbstverständlich auch die Körperpflege wie Zähneputzen (Kroko kommt mehrmals im Jahr, um mit den Kindern das Richtige Zähneputzen mit einem Spruch zu üben: „Hin und her, Zähne putzen ist nicht schwer...“), Händewaschen (mit Hilfe des Reims: „Händewaschen, Händewaschen, das kann jedes Kind...“) usw.

Desweiteren ist es wichtig die Grenzen seines Körpers anderen Kindern oder auch Erziehern gegenüber aufzuweisen: „Halt, das ist mein Körper! Das will ich nicht! Du darfst das nicht! Fass mich nicht an!“ oder Nähe einzufordern: „Ich möchte gerne in den Arm genommen werden!“. In diesem Zusammenhang kann auch auf kindeswohlgefährdende Themen

³ Vgl.: Benner, Dietrich: Allgemeine Pädagogik. Eine systematisch-problemgeschichtliche Einführung in die Grundstruktur pädagogischen Denken und Handelns, 8. Auflage Basel 2015, v.a. 3. Kapitel Die Prinzipien pädagogischen Denkens und Handelns, S. 61-130.

kindgerecht eingegangen werden. Dazu dient u.a. der Morgenkreis mit Projektwochen, wie z.B. zum Thema „Mein Körper“.

Da wir auch Wert auf eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung legen, wird in unserer Einrichtung frisch gekocht und die Kinder haben die Möglichkeit an der Zubereitung der Mahlzeiten im Rahmen ihrer Fähigkeiten mitzuwirken.

1.4 Sexualpädagogisches Konzept

Die Sexualerziehung⁴ in unserem Kinderladen ist Bestandteil der Sozialerziehung und Persönlichkeitsentwicklung und nimmt somit keine Sonderstellung ein.

Wir möchten, Kindern

- zeigen, die eigene Sexualität positiv zu empfinden.
- Ermöglichen, die Wahrnehmung ihrer Gefühle zu fördern.
- Helfen sich zu sensibilisieren, die eigenen Gefühle und die Gefühle anderer Menschen zu begreifen und darauf adäquat zu reagieren (Partnerschaft, Zärtlichkeit, Rücksichtnahme, „Nein!“ sagen können).
- zeigen, ihren eigenen Körper wahrzunehmen und zu akzeptieren.
- helfen eventuelle Ängste, Hemmungen abzulegen und Sicherheit zu erfahren.
- im Finden und Erkennen der eigenen Identität helfen.
- den gleichberechtigten Umgang zwischen Mädchen und Jungen nahebringen.
- helfen das Selbstwertgefühl von Mädchen und Jungen spielerisch zu stärken.
- Wissen über Sexualität vermitteln.

Umsetzung:

- Wir sind sensibel für Fragen der Kinder und hören zu.
- Wir achten darauf, dass das persönliche Schamgefühl eines Jeden respektiert wird.
- Mit unserer Raumgestaltung schaffen wir den Kindern Möglichkeiten, ungestört zu spielen. Wir bieten ein geborgenes Umfeld (Kuschecken, Decken, Nischen, gedämpftes Licht).
- Den Kindern stehen viele Materialien zur Verfügung, die unter dem Aspekt der Sexualerziehung förderlich sind (Verkleidungsutensilien, Arztkoffer, Massagebälle, Rollen, Schwämme, Federn, Musik, Spiegel, Sinnesmaterialien usw.).
- Wir stellen den Kindern ausgewähltes Bild- und Buchmaterial zur Verfügung.
- Durch Angebote mit Materialien wie Kleister, Fingerfarbe, Lehm, Matsche, Erbsenbad usw. machen die Kinder wichtige Körpererfahrungen.
- Weitere Möglichkeiten didaktischer Umsetzung der Sexualerziehung werden im Kinderartenalltag eingesetzt: Geschichten, Lieder, Sinnesspiele, Pantomime, Malen, Ratespiele, Erzählen, Wasserspiele, Turnen usw.

4 <https://www.kindergartenpaedagogik.de/1197.html>, 27.11.2018, 22:22h.

1.5 Bildungsbereich naturwissenschaftliche und technische Grunderfahrungen

Viele Fragen der Kinder zielen auf naturwissenschaftliche Phänomene. Sie beobachten ihre Umwelt, vergleichen und bewerten das Wahrgenommene, z.B. dass Schnee in der Wärme schmilzt, dass die Pfützen bei Frost gefrieren, Schnecken ziehen sich bei Gefahr in ihr Schneckenhaus zurück, Asseln ziehen sich zu einer Kugel zusammen usw.

Sie erleben, dass in ihrem Umfeld technische Geräte benutzt werden, die die Arbeit erleichtern oder die menschliche Arbeit unterstützen, gar ersetzen. Auch hier entstehen Fragen: „Wie funktioniert das und was kann man da alles mit machen?“

Die Erzieher/innen sehen ihre Aufgabe nicht darin, den Kindern naturwissenschaftliche Vorträge zu halten, sondern die Kinder in ihrer Entdeckerfreude zu ermutigen, indem wir durch kleine Experimente ihre Neugier wecken und sie anregen, eigene Experimente durchzuführen. Wir wollen ihnen helfen, eigene Antworten zu finden. Zu diesem Zweck haben wir eine „Forschungsecke“ eingerichtet, in der den Kindern diverse Materialien, die sie zum Forschen und Experimentieren benötigen, zur Verfügung stehen (z.B. Lupen, Magnete, Pipetten, Pinzetten, Messbecher, Waagen, diverse Gefäße...)

Beim gemeinschaftlichen Experimentieren lernen die Kinder miteinander zu kooperieren, sich auszutauschen, Lösungsvorschläge zu machen, sich auf Ideen anderer einzulassen und vieles mehr. Besuche des Technik- oder Naturkundemuseums, der Feuerwehr u. ä. ergänzen diese Erfahrungen.

Außerdem gibt es eine Kooperation mit dem Science Lab e.V. In regelmäßigen Abständen haben die Kinder eine feste Möglichkeit zu einem jeweiligen Oberthema Experimente durchzuführen, so z.B. zur Tarnung, zum Geschmack, Spiegelung, Magnetismus, Körper u.v.m. Diese Themen ergänzen in Absprache mit dem Erzieherteam häufig die Thematiken des Morgenkreises.

1.6 Bildungsbereich bildnerisches Gestalten

Indem Kinder malen, zeichnen, kneten, hämmern, basteln usw. setzen sie sich aktiv mit ihrer Umwelt auseinander, verarbeiten ihre Erlebnisse und verleihen ihren Eindrücken neuen Ausdruck. Im bildnerischen Gestalten entwickeln Kinder Visionen, die Darstellung der Realität und der Phantasie verschmelzen häufig zu einem eigenem Bild. In der Phantasie ist alles möglich. In der Darstellung ihrer phantastischen Visionen können sich die Kinder selbst als Gestalter ihrer Welt erleben.

Für die Umsetzung ihrer gestalterischen Ideen steht den Kindern eine große Auswahl unterschiedlichster Materialien und Farben zur Verfügung: diverse Pappen und Papiere, Stoffe, Borten, Federn, Schnüre, Perlen, Knete, Gips, Wachs, Schachteln, Korken, Holz, Buntstifte, Wachsmaler, Wasserfarben, Temperafarben, Aquarellfarben, Zeichenkohle, Kreide, selbstgesammelte Naturmaterialien, recycelte Jogurthbecher („Nicht verschwenden, wieder verwenden!“) usw. Die Erzieher/innen sehen ihre Aufgabe darin, die Kinder zu unterstützen, in dem sie ihnen die erforderlichen Materialien und Werkzeuge bereitstellen (nicht alles ist frei zugänglich), einen Arbeitsplatz schaffen und ihre Werke würdigen (nicht beurteilen!) und ausstellen, sofern das vom Kind gewünscht wird.

Anregungen für diese eigenen Kunstwerke finden wir bei unseren Unternehmungen: da gibt es verschiedene Baustile, Denkmäler, Skulpturen, Plakate, Graffiti, Kunst am Bau usw. Oder wir besuchen eine Ausstellung zu einem bestimmten Thema.

Daneben ist es natürlich auch wichtig, die entsprechenden Techniken zu vermitteln, und den Kindern ausreichend Gelegenheit zu geben, damit zu experimentieren und sich auszuprobieren.

1.7 Bildungsbereich Sprache und Kommunikation

Sprachliche Bildung beginnt bereits bei der Geburt. Das Kind nimmt die Sprache wahr, von der es umgeben wird. Es nimmt Personen wahr, die ihr Handeln sprachlich begleiten. Der Zusammenhang zwischen Sprache und Handlung hilft dem Kind die Bedeutung des Gesprochenen zu verstehen.

Mit der Entdeckung, dass ein Wort für etwas steht, das nicht greifbar ist, beginnen Kinder Erlebtes zu erzählen, Geschichten zu erfinden, Gefühle auszudrücken usw. Ihre Möglichkeiten dafür zu erweitern, sehen wir als eine unserer vordringlichsten Aufgaben an. Deshalb nehmen wir uns viel Zeit für Gespräche, es wird viel vorgelesen, es werden Geschichten erzählt usw. Die Kinder sollen erfahren, dass Sprache Spaß macht. Dazu gehört auch, dass man mit Sprache spielen kann: man kann eigene Worte erfinden, Nonsens erzählen, reimen, mit anderen Sprachen spielen und vieles mehr. Dabei ist es wichtig, die Zweisprachigkeit mancher Kinder zu nutzen. Sie können die anderen an ihrer zweiten Sprache teilhaben lassen - z.B. durch Spiele, Lieder oder vielleicht Bilderbücher in ihrer Zweitsprache. So wird frühzeitig ein Sprachbewusstsein geweckt, was Teil des Berliner Rahmenlehrplans ist: „Eine flexible und sichere Sprachkompetenz ist von entscheidender Bedeutung für die individuelle Identitätsbildung sowie für die Teilhabe an Gesellschaft und Kultur. Sie ist eine Grundvoraussetzung für lebenslanges Lernen.“⁵

Bücher haben ohnehin einen hohen Stellenwert in unserer Einrichtung. Den Kindern steht eine große Auswahl an Büchern aller Art zur Verfügung, darunter sind nicht nur Bilderbücher zu unterschiedlichsten Themen, sondern auch Märchenbücher, andere Bücher zum Vorlesen und etliche Sachbücher und Lexika. So lernen die Kinder, dass Bücher nicht nur der Unterhaltung dienen, sondern auch Wissen und Informationen enthalten.

1.8 Bildungsbereich Musikalische Früherziehung

Vermutlich gehört bereits vor der Geburt musikalisches Empfinden zu den Grundkompetenzen eines Menschen. Schon Neugeborene können zwischen Tönen, Rhythmen und Stimmen unterscheiden. „Jeder Mensch wird mit der Erfahrung von Rhythmus geboren - dem Herzschlag der Mutter- und einem Musikinstrument - der Stimme.“ (Howard Gardner) Musik fördert die Intelligenz und die innere Ausgeglichenheit. Daher hat die Musik einen wichtigen Platz in unserer täglichen Arbeit: Es wird viel gemeinsam gesungen und musiziert. Den Kindern steht ein vielfältiges Angebot an Musikinstrumenten zur freien Verfügung. Wir bieten ihnen unterschiedlichste Hörerlebnisse, wie z.B. das Kennenlernen unterschiedlicher Musikrichtungen/-stile und Instrumente. Es werden auch Eltern in den Kinderladenalltag einbezogen, die ein Instrument spielen. Außerdem steht den Kindern eine große Auswahl an Musik-CDs zur Verfügung. Eine Musikpädagogin kommt regelmäßig in die Einrichtung, um den Kindern unter anderem ein Gefühl für Rhythmus und Harmonie zu vermitteln. Desweiteren nutzen wir die vielfältigen Angebote unserer Stadt: seien es die musikalischen Veranstaltungen für Kinder, die die Opernhäuser anbieten oder aber die Vorstellungen der Kindermusiktheater.

5 Die Bedeutung der Sprachbildung, auf: <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/rlp-online/b-fachuebergreifende-kompetenzentwicklung/basiscurriculum-sprachbildung/bedeutung/>, 27.11.2018; 22:02h.

2 Kinderschutz

2.1 Einleitung

Der Schutz des Kindeswohls ist eine der wichtigsten Aufgaben in der pädagogischen Arbeit in Kindertagesstätten und Kinderläden. In diesem Zusammenhang ist eine durchdachte Transparenz in den Strukturen der Vereinsarbeit und der pädagogischen Arbeit, sowie auf ein konstruktives Beschwerdemanagement sowohl auf Pädagoginnenseite als auch auf Eltern- und Vereinsebene sowie auf der Seite der Kinder nötig und dazu ein durchdachtes Präventionskonzept zu erarbeiten.

Grundlagen rechtlicher Rahmenbedingungen sind die UN-Kinderrechtskonvention mit Art. 3 Abs.1 Vorrang des Kindeswohls⁶, die EU-Grundrechtscharta⁷, das deutsche Grundgesetz, das bürgerliche Gesetzbuch, das Strafgesetzbuch. Dabei stützen wir uns desweiteren auf folgende Gesetzlichkeiten: Das Bundeskinderschutzgesetz⁸; Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe⁹, Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe¹⁰, insbesondere für Berlin das Berliner Kinderschutzgesetz¹¹. Weiterhin sind rechtliche Grundlagen auch gut erfasst in einem Handout des Jugendamtes der Stadt Dormagen¹², außerdem bietet der Bildungsserver für Berlin und Brandenburg¹³ einen guten Überblick zum Thema Kinderschutz. Auch der Mitbegründer des Berliner Kinderschutzzentrums Jörg Maywald hat zum „Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen“¹⁴ einen guten Überblick erstellt. Ansprechpartner finden alle Beteiligten beim Kinderschutzbund, in unserem Falle der Berliner Landesstelle.¹⁵ Im April 2018 gab außerdem

6 Vgl.: <https://www.kinderrechtskonvention.info/>, 27.11.2018, 22:45h.

7 Vgl.: EU-Grundrechtscharta, v.a. Art. 3, Abs. 3; Art. 24, auf: https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=4&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEWjOq_SpxvXeAhVP-6QKHU2HBZUQFjADegQIBRAC&url=http%3A%2F%2Fwww.europarl.europa.eu%2Fcharter%2Fpdf%2Ftext_de.pdf&usg=AOvVaw37ODkQAKsI8rJ0JVT18Jyu, 27.11.2018, 22:48h. Und <https://www.kinderrechte.gv.at/kinderrechtekonvention/kinderrechte-in-der-eu/>, 27.11.2018, 22:49h.

8 Vgl.: BkiSchG, auf: https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=//%5B@attr_id%27bgbl111s2975.pdf%27%5D#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl111s2975.pdf%27%5D__1543352966379, 27.11.2018, 22:09h und Hinweise auf dem Umgang damit auf: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/das-bundeskinderschutzgesetz/78126?view=DEFAULT>, Stand: 12.1.2012, 27.11.2018, 22:06h.

9 Vgl.: Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe, auf: <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/1.html>, v.a. § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, 27.11.2018, 22:14h.

10 Vgl.: KICK, auf: https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl1105s2729.pdf#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl1105s2729.pdf%27%5D__1543353408827, 27.11.2018, 22:18h.

11 https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEWjlt4rgw_XeAhVF14sKHSCBAB0QFjAAegQIABAC&url=https%3A%2F%2Fwww.berlin.de%2Fsen%2Fgesundheit%2F_assets%2Fthemen%2Fschwangerschaft-und-familienplanung%2Fkindergesundheit%2Fkommentiertes_berliner_gesetz_zum_schutz_und_wohl_des_kind.es.pdf&usg=AOvVaw37pOH4BDFw8Cg51oJODbCq, 27.11.2018, 22:37h.

12 https://www.daj.de/fileadmin/user_upload/Vortraege/Handout_Rechtliche_Grundlagen_und_Gefaeahrungseinschaetzung.pdf, 27.12.2018, 22:29h.

13 <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/kooperation-schule-jugendhilfe-berlin/kooperationen-in-der-praxis/kooperation-schule-jugendhilfe-k/>, 27.11.2018, 22:35h.

14 Maywald, Jörg: Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen, auf: https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=6&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwicjJXhr_XeAhXPaVAKHbEQBiEQFjAFegQIAhAC&url=https%3A%2F%2Fwww.kita-fachtexte.de%2Fuploads%2Fmedia%2FFT_maywald_2011.pdf&usg=AOvVaw2LvC3dIPY36oSifsOyNI_D, 27.11.2018, 22:54h.

15 Vgl.: <https://kinderschutzbund-berlin.de/>, 27.11.2018, 22:57h.

das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Abt. Familie, Jugend, Gesundheit und Bürgerdienste – Jugendamt¹⁶ Informationsmaterial zum Kinderschutz heraus.

Auf den folgenden Seiten befinden sich ebenfalls die Beteiligungsrechte im Kinderladenalltag, um das Präventionskonzept nachhaltig zu unterstützen.

Unser Auftrag, das Kindeswohl zu schützen, bezieht sich nicht nur auf das „externe“ Kindeswohl im Kontakt mit Eltern, Familienmitgliedern oder anderen Dritten, sondern es gilt gleichermaßen das Kind innerhalb der Einrichtung, also unseres Kinderladens, zu schützen.

2.2 Was ist das Kindeswohl und wann ist es gefährdet?

Was **Kindeswohl** konkret bedeutet und was im Detail als **Kindeswohlgefährdung** zu gelten hat, ist gesetzlich an keiner Stelle definiert. Beides sind so genannte **unbestimmte Rechtsbegriffe**. Es muss folglich in jedem Einzelfall eine eigenständige Interpretation erfolgen. Einige Anhaltspunkte für die Orientierung werden im folgenden genannt.

2.2.1 Sicherung des Kindeswohls

Werden die kindlichen Grundbedürfnisse ausreichend befriedigt, so können wir in der Regel davon ausgehen, dass das Kindeswohl gesichert ist. Die Voraussetzungen für ein Heranwachsen junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten sind dann gegeben. Hinweise darauf gibt uns das Verhalten und Erscheinungsbild des Kindes bzw. beobachtbare Erscheinungsformen einer gesunden Entwicklung.

2.2.2 Beeinträchtigungen des Kindeswohls

Erfahrungsgemäß gibt es im Leben eines jeden Kindes Situationen/Phasen, in denen ein oder mehrere Grundbedürfnisse nicht zeitnah bzw. optimal befriedigt werden. Ein unvorhergesehenes Ereignis (z.B. ein Stau) kann dazu führen, dass ein Säugling kurzfristig Hunger leiden muss. Ein Umzug in eine andere Stadt kann zur Konsequenz haben, dass ein Kind vorübergehend keine freundschaftlichen Kontakte zu Gleichaltrigen hat. Die Erkrankung eines Familienmitglieds oder z.B. der plötzliche Verlust eines Arbeitsplatzes können dazu beitragen, dass Eltern die Versorgung eines Kindes kurzfristig auf das Allernotwendigste reduzieren, bis sie Strategien zur eigenen Bewältigung der Sachlage entwickelt haben. Die Trennung/Scheidung der Eltern kann für Kinder kurz- oder langfristig sehr schmerzhaft sein.

Welche Auswirkungen eine ausbleibende Befriedigung eines oder mehrerer Grundbedürfnisse auf das Kindeswohl hat, hängt von seinem Alter und seinem Entwicklungsstand, aber auch von Dauer und Art der Mangelerfahrung ab.

16 Vgl.: Informationsmaterial Kinderschutz, Jugendamt Lichtenberg, auf: [Vereinsregister VR 8180 B Ali Baba](https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=3&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwicjJXhr_XeAhXPaVAKHbEQBiEQFjACegQIBxAC&url=https%3A%2F%2Fwww.berlin.de%2Fba-lichtenberg%2Fauf-einen-blick%2Fbuergerservice%2Ffamilie%2Finfo_kinderschutz.pdf&usq=AOvVaw1gSIFQpgcJi8e9xkftTj8n, 27.11.2018, 23:02h.</p></div><div data-bbox=)

Je jünger die Kinder sind, umso weniger sind sie in der Lage, Defizite in der Bedürfnisbefriedigung eigenständig zu kompensieren und desto größer ist folglich die Wahrscheinlichkeit einer Beeinträchtigung des Kindeswohls.

Vielfach überstehen Kinder einmalige bzw. kurzfristige Anforderungen zum Aufschub von Bedürfnisbefriedigungen ohne weitergehende Probleme, ohne das es zu einer Kindeswohlgefährdung kommt. Wiederholen sich bestimmte Ereignisse regelmäßig (z.B. Unterversorgung mit Nahrung) oder halten Phasen der minimalistischen Versorgung (z.B. ausreichende Befriedigung der physiologischen Bedürfnisse, aber ausbleibende emotionale Zuwendung) längerfristig an, so werden negative Auswirkungen auf das seelische oder körperliche Wohlbefinden ebenfalls wahrscheinlich.

Die Beeinträchtigungen des Kindeswohls sind per se allerdings noch nicht gleichzusetzen mit einer Kindeswohlgefährdung. Von entscheidender Bedeutung ist die **Nachhaltigkeit der Auswirkungen dieser Beeinträchtigungen**.¹⁷

2.3 Gewichtige Anhaltspunkte zur Kindeswohlgefährdung

2.3.1 Vernachlässigung

Vernachlässigung bezeichnet alle Arten der Unterlassung notwendiger Sorge. Bei der Vernachlässigung erhalten die Kinder oder Jugendlichen die für ihr Überleben und Wohlergehen erforderlichen Maßnahmen nicht oder nicht ausreichend, das sind insbesondere Ernährung, Bekleidung, Körperpflege, medizinische Versorgung, ungestörter Schlaf, altersgemäße emotionale Zuwendung, Schutz und Aufsicht durch Eltern oder Bezugsperson, Betreuung. Dadurch werden sie beeinträchtigt und geschädigt.

2.3.2 Körperliche Gewalt

Körperliche Misshandlung ist gekennzeichnet durch die direkte Gewalteinwirkung auf das Kind oder den Jugendlichen, insbesondere durch Schlagen, Treten, Schütteln, Verbrennen, Würgen, Verätzen, das Zufügen von Stichverletzungen, der Aussetzung von Kälte usw. Die meisten körperlichen Misshandlungen hinterlassen dabei sichtbare Spuren auf der Haut.

2.3.3 Seelische Gewalt

Seelische oder psychische Gewalt sind Haltungen, Gefühle und Aktionen, die zu einer schweren Beeinträchtigung einer vertrauensvollen Beziehung zwischen dem Kind und seinen Bezugspersonen führen. Hierbei wird die geistig-seelische Entwicklung des Kindes zu einer selbstständigen und lebensbejahenden Persönlichkeit behindert. Seelische Gewalt wird etwa durch Androhung von Gewalt und Vernachlässigung, Anschreien, Beschimpfen, Verspotten, Entwerten ausgeübt, aber auch durch Ausdruck von Hassgefühlen oder Aufforderung an das Kind, andere zu vernachlässigen oder zu misshandeln.

¹⁷ <http://www.kinderschutz-in-nrw.de/fuer-erwachsene/kindewohl/begriffsbestimmungen.html>, 27.11.2018, 23:07h.

2.3.4 Sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalttaten gegen Kinder oder Jugendliche sind alle sexuellen Handlungen, die mit, an oder vor einem Kind oder Jugendlichen begangen werden und die dazu dienen, die eigenen Bedürfnisse nach Nähe und Intimität, nach Macht und Kontrolle oder nach Sex zu befriedigen. Dazu gehören insbesondere das Einbeziehen des Kindes oder Jugendlichen in eigene sexuelle Handlungen, die Nötigung des Kindes oder Jugendlichen, sexuelle Handlungen vor den eigenen Augen durchzuführen, die Aufforderung an das Kind oder Jugendlichen, sich mit oder vor anderen sexuell zu betätigen. Beim Verdacht auf sexueller Gewalt ist jedoch ein gesondertes Verfahren notwendig.¹⁸ „Es ist unbedingt notwendig, sexuell übergriffiges Verhalten an Kindern ernst zu nehmen und möglichst frühzeitig zu intervenieren und therapeutische Hilfen bzw. andere sekundärpräventive Maßnahmen anzubieten (Beratungsstelle). Ebenso wichtig ist z.B. bei sexuellen Handlungen oder Rollenspielen unter Kindern, sorgfältig zwischen einem sexuellen Übergriff und altersgemäßer sexueller Neugier zu unterscheiden. Nicht alle Kinder, die sexuell auffälliges Verhalten zeigen, sind zwangsläufig sexuell übergriffige Kinder.“¹⁹

2.3.5 Häusliche Gewalt

Wenn es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen emotionaler, körperlicher oder sexueller Art zwischen den Eltern (Schlagen, Treten, Stoßen, Beschimpfen, Beleidigen, Demütigen, Verhöhnern, Entwerten, Vergewaltigen eines Familienmitgliedes) kommt, geraten Kinder häufig in diese hinein oder erleben diese mit. Kinder, die häusliche Gewalt selbst erfahren oder aus dem kindlichen Abhängigkeitsverhältnis heraus beobachten, sind in ihrem Wohlergehen gefährdet. Diese Erfahrungen können zu einer Beeinträchtigung der emotionalen, körperlichen und kognitiven Entwicklung der betroffenen Kinder und unter bestimmten Bedingungen, z. B. bei schweren Gewalthandlungen oder bei sehr kleinen Kindern, auch zu traumatischen Schädigungen führen.²⁰

2.4 Prävention

Die „Erzieherinnen und Erzieher tragen täglich dazu bei, Mädchen und Jungen in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit ganz maßgeblich das Kindeswohl. Dies ist der beste Schutz vor Gewalt – auch vor sexueller Gewalt.“²¹ Die Kinderladen-Mitarbeiter/innen orientieren sich an folgenden Grundsätzen zur Prävention, die regelmäßig auf unterschiedliche Art und Weise thematisiert werden:

- o „Mein Körper gehört mir!“
- o „Ich darf »Nein« sagen!“
- o „Es gibt gute Geheimnisse, es gibt schlechte Geheimnisse.“
- o „Ich darf mir Hilfe holen!“

Damit auch schon die Kleinsten diese Grundsätze lernen, setzen wir auf altersdurchmischte Gruppen, weil diese im Sozialgefüge schneller voneinander lernen und miteinander umgehen

18 <https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte/kita/>, 27.11.2018, 22:29h.

19 https://www.pestalozzi-kita.de/wp-content/uploads/2018/05/Kita_Schutzkonzept.pdf, 27.11.2018, 22:38h.

20 <https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kinderschutz/>; 27.11.2018, 23:45h.

21 <https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte/kita/>, 27.11.2018; 22:33h.

lernen. Dadurch wird demokratisches Miteinander bereits im Kinderladen geschult. Weiterhin legen wir großen Wert auf Sicherheit der Kinder und kümmern uns regelmäßig z.B. die Elternschaft um Steckdosensicherungen, Fingerklemmschutz in den Türen uvm. Somit prägt sich ein enger Zusammenhalt auch innerhalb der Elternschaft, der sich z.B. durch gegenseitige Besuche, gemeinsame Urlaube oder gegenseitige Kinderübernachtungen zeigt, und es scheint a.G. der engen Verbindungen eine schnellere Kindeswohlgefährdung deutlich werden zu können und damit schneller agiert werden zu können in einem solchen Falle.

Die praktische Umsetzung dieser Grundsätze macht sich z.B. darin deutlich, dass sich das Kind im Ali Baba Kinderladen den Partner zum Windelnwechseln nach Möglichkeit selbst wählen darf.

Die Erzieher/innen fördern das klare Äußern von Wünschen und Bedürfnissen, indem sie „Widerspruch von Kindern nicht nur dulden, sondern aktiv fördern“.

Dementsprechend beinhaltet unsere Kinderbibliothek viele Titel, die zur Selbstbestimmung beitragen und das kindliche Selbstvertrauen stärken (z.B.: „Kein Küsschen auf Kommando“ von Lydia Sandrock und Marion Mebes oder „Peter, Ida und Minimum“ von Grethe Fagerström und Gunilla Hansson). Auch die täglichen Morgenkreise werden zu Thematisierungen und Präventionen des Gewaltthemas, gleichfalls im Rahmen von Themenwochen, genutzt. Gleichermaßen helfen Kinderkonferenzen auf demokratischer Basis den Umgang mit der Gewaltproblematik.

Ein verantwortliches Handeln unserer Mitarbeiter/innen soll sich nicht nur im Umgang mit den Kindern widerspiegeln, sondern auch zwischen den Kollegen/innen und Eltern sichtbar werden. Gute Pädagogik zeichnet sich durch Loyalität und Vertrauen untereinander aus.

Deshalb ist bspw. ein tadelloses erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor Antritt des Arbeitsverhältnisses selbstverständlich. Die Einarbeitung neuer Erzieher/innen erfolgt gewissenhaft und auf Augenhöhe. Erst wenn sich die neuen Mitarbeiter/innen sicher fühlen, werden ihnen eigenverantwortliche Aufgaben übertragen. Die Weiterbildung des Erzieherteams, auch in Bezug auf den Kinderschutz, wird gewollt und vom Verein gefördert sowie finanziell im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt. Außerdem ist das Team so reflektierend, dass es sich, insofern es nötig ist, auch eine/n externe/n Supervisor/in bei schwierigen, selbst nicht zu lösenden Problematiken hinzuholt. Oft hilft ein neutraler Blick von außen, Situationen mediativ zu entspannen und konstruktive Lösungsansätze zu finden.

Eine Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeiter/innen an der Erarbeitung von Schutzkonzepten, z.B. in Form einer Verhaltensampel, gemeinsam erarbeiteten Strukturen und Regeln sowie einer regelmäßigen Optimierung unseres Beschwerdemanagements und die Transparenz der pädagogischen Arbeit verhindern die Tabuisierung der unterschiedlichsten Formen von Kindeswohlgefährdung.

Eltern können nicht nur im persönlichen Gespräch mit dem Erzieherteam oder und oder dem Vorstand ihre Ängste und Befürchtungen äußern, sondern auch anonym den Beschwerde/Kummerbriefkasten mit Hilfe des hier im Anhang befindlichen Formulars oder eigenem Text nutzen. Daraufhin kommt der im folgenden beschriebene Handlungsleitfaden zum Einsatz.

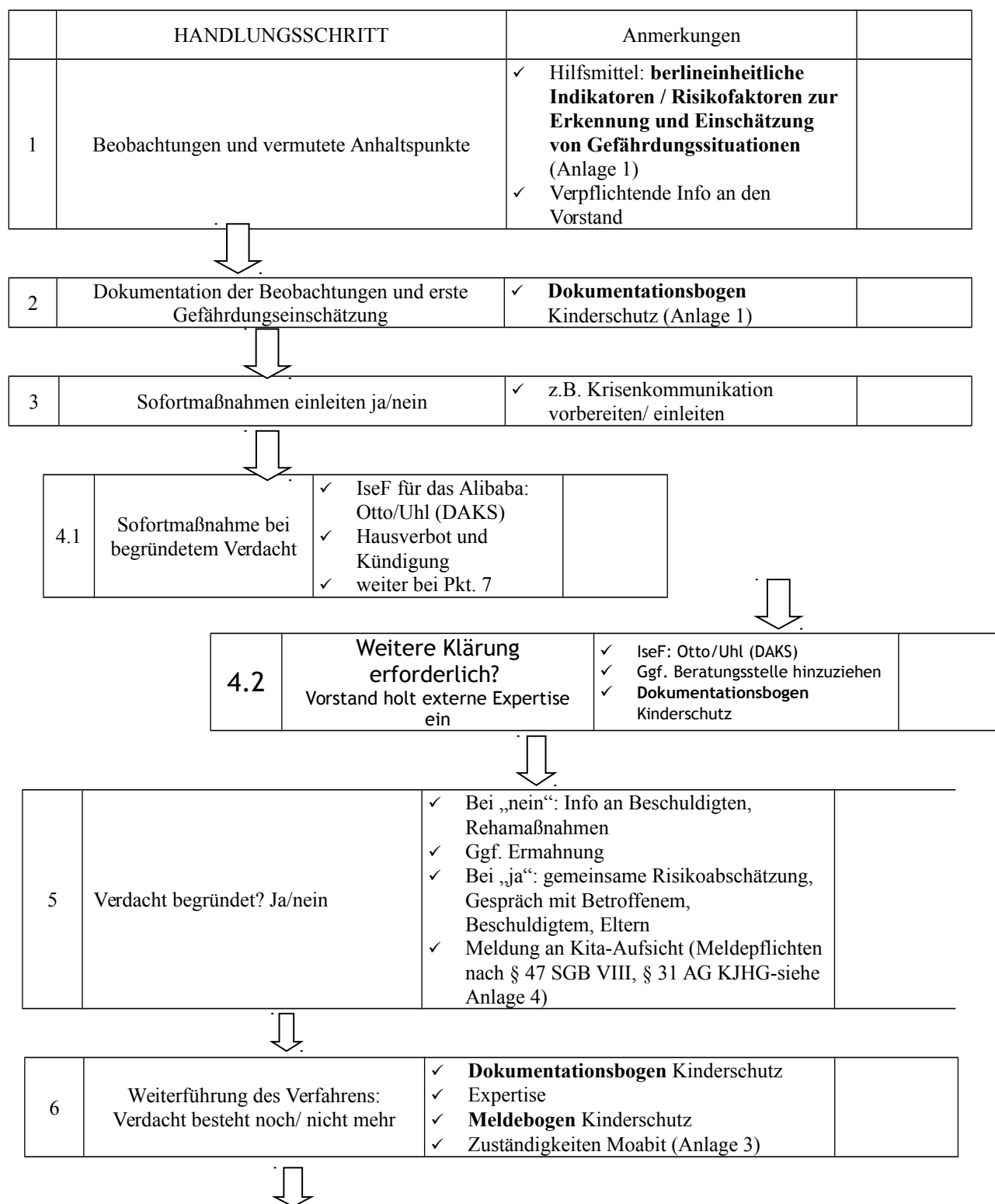
2.5 Handlungsleitfaden

Ein wichtiger Bestandteil der Gefährdungseinschätzung gewichtiger Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung ist die Berlinheitliche Risikoeinschätzung bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung (Erfassungsbogen) nach § 8a SGB VIII (Anlage 1). Er wird in Verdachtsmomenten sowohl intern als auch externer Kindeswohlgefährdung von den

pädagogischen Fachkräften eingesetzt, um die Gefährdungssituation einzuschätzen, eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen oder um Kind und Eltern in die Gefährdungssituation mit einbeziehen.

Zusätzlich wird der Verlauf nach der Gefährdungseinschätzung dokumentiert (Anlage 3).

2.5.1 Handlungsablauf bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung (intern)



7	Maßnahmen einleiten oder abwägen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Freistellung oder Kündigung, ggf. Hausverbot ✓ Hilfe für Betroffene und Familie einleiten ✓ Strafanzeige stellen? ✓ Transparent sein 	
---	----------------------------------	---	--



8	Weiterarbeiten an der Fehlerkultur, Sensibilisierung		
---	--	--	--

2.5.2 Handlungsablauf bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung (extern)

	HANDLUNGSSCHRITT	Anmerkungen	Erledigt
1	Beobachtungen \approx vermutete Anhaltspunkte	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Hilfsmittel: berlineinheitliche Indikatoren / Risikofaktoren zur Erkennung und Einschätzung von Gefährdungssituationen (Anlage 1) 	



2	Dokumentation der Beobachtungen und ersten Einschätzung	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Dokumentationsbogen Kinderschutz (Anlage 1 + 3) 	
---	---	--	--



3	Austausch/ kollegiale Fallberatung mit Team	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Gleiche Beobachtung? Gleiche Einschätzung? Bildung von Hypothesen ✓ Dokumentationsbogen Kinderschutz 	
	Information des Vorstands	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Dokumentationsbogen Kinderschutz 	



4	Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF)	<ul style="list-style-type: none"> ✓ VOR dem Hinzuziehen der IseF sind die Daten zu anonymisieren ✓ IseF für Alibaba ✓ Gemeinsam Risiko abschätzen, Elterngespräch vorbereiten und Planung weiterer Handlungsschritte ✓ Dokumentationsbogen Verlauf 	
4a	Ergebnis: Keine Gefährdung	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Beendigung der Fallarbeit ✓ Dokumentationsbogen Kinderschutz 	
4b	Ergebnis: Gefährdung	<ul style="list-style-type: none"> ✓ übereinstimmender Einschätzung eines hohen Gefährdungsrisikos ✓ Meldebogen Kinderschutz (Anlage 4) ✓ Dokumentationsbogen Kinderschutz (Anlage 3) 	



5	Gespräche mit Personensorgeberechtigten (und wenn möglich Kind) (insofern die Hilfe dadurch nicht gefährdet wird) fallführende Fachkraft und Vorstand	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Bei dem Gespräch müssen mind. 2 Fachkräfte anwesend sein ✓ Sachverhaltsschilderung ✓ Mögliche Hilfe anbieten ✓ ggf. Verabredung zur Einbeziehung Externer (Beratungsstelle, Jugendamt, Gesundheitsamt) ✓ Dokumentationsbogen Kinderschutz ✓ ggf. Rücksprache mit IseF nach dem Gespräch, um weiteren Verfahrensverlauf zu besprechen ✓ ggf. anonymisierte bzw. pseudonymisierte Beratung durch das Jugendamt 	
---	--	---	--



	HANDLUNGSSCHRITT	Anmerkungen	Erledigt
6a	Ergebnis: Eltern sind bereit und dazu in der Lage, Hilfe anzunehmen, und Hilfe reicht	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Dokumentationsbogen Kinderschutz ✓ Kontrolle der Vereinbarung nach 2 Wochen ✓ Wenn keine Gefährdung mehr: Beendigung der Fallarbeit ✓ Bei andauernder Gefährdung: <ol style="list-style-type: none"> 1. Eltern sind bereit und in der Lage Hilfe anzunehmen, aber Hilfe reicht nicht - neue Vereinbarung mit den Eltern 2. Eltern sind nicht bereit oder in der Lage Hilfe anzunehmen oder Hilfe reicht nicht - Meldung an das Jugendamt (in der Regel werden die Eltern darüber in Kenntnis gesetzt, außer es ergibt sich daraus eine Gefährdung für das Kind) 	
6b	Ergebnis: Eltern sind nicht bereit oder in der Lage Hilfe anzunehmen oder Hilfe reicht nicht	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Dokumentationsbogen Kinderschutz ✓ Meldung an das Jugendamt (in der Regel werden die Eltern darüber in Kenntnis gesetzt, außer es ergibt sich daraus eine Gefährdung für das Kind) 	



7	Meldung an das Jugendamt (siehe Netzwerkkarte Kinderschutz Anlage 2)	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Meldebogen Kinderschutz (Anlage 4) ✓ Dokumentationsbogen Kinderschutz ✓ Protokoll Fallberatung 	
---	---	---	--

3 Beschwerdemanagement und Partizipation

In unserem Kinderladen haben sowohl Kinder (§ 45 Abs.2 Satz3 SGBVIII und UN-KRK) als auch Eltern und Mitarbeiter das Recht sich zu beschweren und zu partizipieren. Beschwerden können von Kindern, Eltern, und Mitarbeitern in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen, auch anonym m.H. des Beschwerdekummerkastens, ausgedrückt werden.

Wir signalisieren ihnen, dass auch überall dort, wo gearbeitet wird, Fehler gemacht werden und es Bereiche gibt, wo Verbesserungen möglich sind. Wir bieten deshalb Wege und Möglichkeiten, dass Sorgen, Anregungen und Probleme geäußert werden können.

Die Mitarbeiter setzen sich in regelmäßigen Abständen, sei es in Teamsitzungen oder an Teamtagen, sowie bei Weiterbildungen auch mit den Kinderrechten auseinander.

Sie achten dabei auf die vier Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention:

1. Das Recht auf Gleichbehandlung (Artikel 2 Absatz 1)
2. Kindeswohl hat Vorrang (Artikel 3 Absatz 1)
3. Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung (Artikel 6)
4. Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes (Artikel 12)

Für die Eltern sind Elternabende die Grundlage der Kommunikation und der Mitgestaltung und Mitbestimmung. Sie finden ca. in sechswöchigem Abstand statt. Außerdem helfen auch persönliche individuelle Gespräche mit einzelnen Erziehern oder dem Erzieherteam, um seinen Anliegen Raum zu geben.

3.1 Kinder

Wir regen Kinder an, Beschwerden zu äußern.

Wichtig ist uns hierbei mit den Kindern einen Dialog auf Augenhöhe zu führen und aktiv und wertschätzend zuzuhören. Wir versuchen, die Anliegen zu verstehen und Lösungen zu finden.

Wo und wie können sich die Kinder beschweren?

- Im persönlichen Gespräch mit dem Erzieher/der Erzieherin
- Beim Morgenkreis oder während der Kinderkonferenzen
- Bei Freunden
- Bei den Eltern
- Mit Hilfe einer Beschwerdewand, an der sowohl die Beschwerden in Wort und Bild, als auch die Bearbeitungsprozesse dargestellt werden
- Beschwerdebriefkasten, der auch den Eltern zur Verfügung steht.

Worüber können sich die Kinder beschweren?

- Wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen
- In Konfliktsituationen oder Übergriffigkeiten
- Über unangemessene Verhaltensweisen der Pädagogen
- Über Belange, die ihren Alltag betreffen (Angebote, Essen, Regeln, etc.).

Die Beschwerden der Kinder werden je nach Situation bzw. Beschwerde auf unterschiedlichen Wegen bearbeitet:

- Im persönlichen Gespräch mit dem Kind durch Erzieher/-team/Vorstand
- In Teamsitzungen
- In Elterngesprächen, bei Elternabenden
- durch den Vorstand, insofern er sich pädagogisch ausgebildet genug empfindet und das unter Absprache mit dem Erzieherteam passiert, damit keine gleichzeitigen Problemlösungsmöglichkeiten zu weiteren Problemen führen.

3.2 Eltern

Wo und wie können sich die Eltern beschweren?

- Tägliche „Tür- und Angelgespräche“ mit den Erziehern
- Elterngespräche mit dem Erzieher/-team oder wenn diese nach mehrmaligen Versuchen nicht zu fruchten scheinen, mit dem Vorstand
- Per Telefon oder per Email
- Anonym durch den Beschwerdebriefkasten (Vordrucke liegen zur Verfügung)

- Am Elternabend
- Beim Vorstand.

Die Beschwerden der Eltern werden je nach Einordnung dieser auf unterschiedlichen Ebenen bearbeitet:

- Im Dialog und auf Augenhöhe
- Durch Klärung im persönlichen Gespräch mit dem Erzieher/-team oder dem Vorstand
- In Teamsitzungen
- An Elternabenden
- Durch den Vorstand.

3.3 Mitarbeiter

Wo und wie können sich Mitarbeiter beschweren? Je nachdem, worüber:

- Bei denjenigen Betroffenen direkt, Kollegen oder Eltern, Vorstand, DaKs; Supervisor
- In der wöchentlichen Teamsitzung
- Bei Elternabenden
- Beim Vorstand.

Wo werden die Beschwerden der Mitarbeiter bearbeitet?

- In der Teamsitzung gemeinsam gleichberechtigt empathisch.
- Vom Vorstand aktiv und wertschätzend auf Augenhöhe.
- An Elternabenden mit der gesamten Elternschaft aktiv, wertschätzend und auf Augenhöhe.

Herausforderungen im Kinderladenalltag sind:

- Wissen alle Kinder, dass sie das Recht haben, sich zu beschweren?
- Wissen alle Eltern um ihre Mitwirkungs- und Beschwerdemöglichkeiten, besonders die Eltern nichtdeutscher Herkunftssprache?
- Wissen die Mitarbeiter, um ihre Beschwerdemöglichkeiten Bescheid?
- Wie gelingt es uns mit Beschwerden professionell umzugehen?

Um bei sensiblen Themen, wie Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und Kindesmissbrauch, strukturiert und nachhaltig handeln zu können, sind Eltern und Erzieher angehalten, klar definierte Informationsabläufe strikt einzuhalten. Dazu dient u.a. die Berlineinheitliche Risikoabschätzung, die im als Anhang folgt und das Netzwerk Kinderschutz²².

22 <https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kinderschutz/netzwerk-kinderschutz/>, 27.11.2018; 22:25h.

Anlage 1: Berlineinheitliche Risikoeinschätzung

bei Verdacht einer Gefährdung des Wohls eines Kindes (Ersteinschätzung gem. § 8 a SGB VIII)
(Für Fachkräfte der öffentlichen und freien Jugendhilfe in den – Arbeitsfeldern z.B. Kindertagesbetreuung, Jugendarbeit, öffentliche EFB – ausgenommen RSD)

!!! Für die Risikoeinschätzung müssen in der Regel mehrere und altersbedingte Anhaltspunkte entsprechend der berlineinheitlichen Indikatoren- und Risikofaktoren vorliegen !!!

§ 8a Abs. 4 "In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass 1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen, 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie 3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarungen ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann."

Institution / Name Anschrift:

Datum:

Telefon:

Name des/der betroffenen Minderjährigen:

Name:

Alter:

Aufenthalt z. Zt.:

Angaben über die betroffene Familie (sofern bekannt):

Name:

Anschrift:

Telefonnummer:

Geschwister:

Sind Einrichtungen bekannt, die das Kind / der Jugendlichen regelmäßig besucht?

Wenn Ja, welche?

1. Welche **Anhaltspunkte** sind aufgefallen? (Auffälligkeiten/*Mehrfachnennungen möglich):

körperliche Erscheinung

Unterernährt

Falsche Ernährung (z.B. Übergewicht)

Unangenehmer Geruch

Unversorgte Wunden

Chronische Müdigkeit

Nicht witterungsgemäße Kleidung

Hämatome, Narben (die auf Misshandlung hindeuten)

Krankheitsanfälligkeit

Knochenbrüche (ungeklärte Ursache)

Auffällige Rötung oder Entzündungen im Anal- und Genitalbereich

Körperliche Entwicklungsverzögerungen

Sonstiges

*es handelt sich um eine unvollständige Aufzählung Ergänzungen unter „Sonstiges“ möglich

kognitive Erscheinung	
<u>eingeschränkte Reaktion auf optische und akustische Reize</u>	<input type="checkbox"/>
<u>Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen</u>	<input type="checkbox"/>
<u>Konzentrationschwäche</u>	<input type="checkbox"/>
<u>Verzögerung der Sprach- und Intelligenzentwicklung</u>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges	
psychische Erscheinung	
<u>apathisch, traurig</u>	<input type="checkbox"/>
<u>schreckhaft, unruhig</u>	<input type="checkbox"/>
<u>ängstlich, verschlossen</u>	<input type="checkbox"/>
Sonstige	
Verhalten gegenüber Bezugspersonen	
<u>Angst vor Verlust (Trennungsangst)</u>	<input type="checkbox"/>
<u>Distanzlos</u>	<input type="checkbox"/>
<u>Blickkontakt fehlt</u>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges	
Verhalten in der Gruppe	
<u>beteiligt sich nicht am Spiel</u>	<input type="checkbox"/>
<u>hält keine Grenzen und Regeln ein</u>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges	
Verhaltensauffälligkeiten	
<u>Schlafstörungen</u>	<input type="checkbox"/>
<u>Essstörungen</u>	<input type="checkbox"/>
<u>einnässen, einkoten</u>	<input type="checkbox"/>
<u>Selbstverletzung / Selbstgefährdung</u>	<input type="checkbox"/>
<u>sexualisiertes Verhalten in Bezug auf andere Personen</u>	<input type="checkbox"/>
<u>Konsum psychoaktiver Substanzen</u>	<input type="checkbox"/>
<u>schuldistanziertes Verhalten (auch fortgesetztes Fernbleiben von Tageseinrichtungen)</u>	<input type="checkbox"/>
<u>weglaufen / Trebe</u>	<input type="checkbox"/>
<u>delinquentes Verhalten</u>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges	
weitere Bemerkungen:²³	

23 Platz für weitere Beschreibungen

2. Ressourcen/Selbsthilfepotential

- Nehmen die Eltern / Personensorgeberechtigten die Probleme wahr (Problemaakzeptanz)?
- Stimmen die Eltern / Personensorgeberechtigten mit Ihrer Beschreibung der Probleme überein (Problemkongruenz)?
- Welche Fähigkeiten/positiven Eigenschaften sehen Sie bei den Eltern / Personensorgeberechtigten?
- Welche Fähigkeiten/positiven Eigenschaften sehen Sie beim Kind / Jugendlichen?

3. Hilfen / Unterstützung / Vereinbarungen

- Was haben die Eltern / Personensorgeberechtigten / Fachkräfte bereits unternommen, um die Situation des Kindes / Jugendlichen zu verändern?
- Welche Vereinbarungen wurden mit den Eltern / Erziehungsberechtigten getroffen?
- Wurden Vereinbarungen mit den Eltern / Personensorgeberechtigten eingehalten / umgesetzt?

Ja Nein teilweise

4. Wird trotz der Zusammenarbeit mit den Eltern / Personensorgeberechtigten weiterhin das Risiko einer Gefährdung des Wohls eines Kindes /Jugendlichen gesehen?

Ja Nein

Begründung:

Im Kinderschutz insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen am:

Zuständige Fachkraft:

2. pädagogische Fachkraft

Abgabe an Jugendamt an:

Stellenzeichen:

Name:

Tel.:

Unterschrift, Datum

Wenn sofortiges Handeln wegen Anzeichen von unmittelbarer und gravierender Kindeswohlgefährdung erforderlich wird, ist der Kontakt zum zuständigen Jugendamt umgehend notwendig.

Die bezirklichen Jugendämter sind über den zentralen Krisendienst Kinderschutz (Bezirkseinwahl + 55555; in Charlottenburg-Wilmersdorf Bezirkseinwahl + 15555) montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu erreichen. Außerhalb der genannten Zeiten wird die Erreichbarkeit und Weiterleitung der Meldungen über die Berliner Hotline Kinderschutz, 61 00 66 sichergestellt.

Anlage 2: Wichtige Telefonnummern
Netzwerkarte Moabit / Tiergarten

Regional Sozialpädagogischer Dienst	030 9018 34342 030 9018 34313
Sozial-psychiatrischer Dienst (Moabit)	030 9018 33347 030 9018 33268
Erziehungs-/ Familienberatung	030 9018 34614
Kinder / Jugendschutz	030 9018-34345
Kinderschutz Hotline	030 90182-55555
Erziehung/ Familienberatung (EFB)	030 9018-45400
DaKS (Christina Otto oder Sandra Uhl)	030 700 942510

**Anlage 3: Verlaufsdocumentation
bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen**

I. Ausgangsdaten

1. Angaben zum Träger

Name:

Anschrift:

.....

Art der Einrichtung:

Telefon:

2. Angaben zum Kind/zur Familie

Name und Alter des Kindes:

.....

Anschrift der Personensorgeberechtigten:

.....

Aufenthalt des Kindes:

bei den Eltern

oder:

**3. Angaben zum Sachverhalt (siehe Leitlinien „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“,
Seiten 70 ff.)**

3.1 Was wird geschildert?

Vernachlässigung der geistigen und/oder der körperlichen Entwicklung

körperliche Misshandlung/Gewalt

seelische Misshandlung/Gewalt

sexueller Missbrauch

medizinische Unterversorgung

Sonstiges

.....

3.2 Beschreibung der Beobachtung:

.....

.....

.....

3.3 Wann wurde der Sachverhalt wahrgenommen?

einmalig am:

mehrmals in der Zeit (Datum) vom:

bis:

3.4 Einschätzung der Beobachtung:

.....
.....
.....
.....

Ort, Datum:

Unterschrift des Trägers/Leitung der Einrichtung:

.....

Unterschrift der Fachkraft:

.....

II. Gespräch mit den Eltern

1. Termin:

.....

2. Teilnehmer:

.....
.....
.....

3. Was wurde geschildert?

.....
.....
.....

4. Bemerkungen:

.....
.....
.....
.....

5. Welche Maßnahmen wurden vereinbart?

Ort, Datum:

Unterschrift der
Fachkraft/Einrichtung:

Unterschrift der Personensorgeberechtigten, sofern nicht aus begründetem Anlass auf die
Unterschrift verzichtet wird

Erneuter Gesprächstermin:

(Maßnahme, Verantwortliche, Termin)

Siehe auch V. Gesprächsprotokoll Eltern/ Personensorgeberechtigten

III. Interner Informationsfluss

1. Welcher Dienstvorgesetzte wurde wann informiert?

.....
.....
.....

2. Ergebnis dieser Rücksprache:

.....
.....
.....

3. Kollegiale Beratung:

Termin:

.....

Teilnehmer:

.....

Ergebnis und Festlegungen:

.....
.....
.....

4. Information des Trägers:

Termin:

.....

Teilnehmer:

.....

Ergebnisse und Festlegungen:

.....
.....
.....

Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft

ja

nein

Ort, Datum:

Unterschrift des Trägers:

Leitung der Einrichtung:

Unterschrift der Fachkraft:

IV. Prüfung des weiteren Klärungsbedarfs unter Hinzuziehung einer insoweit Erfahrenen Fachkraft

1. Angaben zur hinzugezogenen Fachkraft:

.....

2. Teilnehmer am Gespräch mit insoweit erfahrener Fachkraft:

.....
.....

3. Verlaufsprotokoll:

.....
.....

4. Ergebnis und Festlegungen des Gespräches mit Verantwortlichkeiten:

.....
.....

5. Ist das Kindeswohl gefährdet?

ja

nein

Ort, Datum:

Unterschrift des Trägers/ Leitung der Einrichtung:

.....

Unterschrift

der

Fachkraft:

V. Gespräch mit den Personensorgeberechtigten

1. Problemazeptanz:

Sehen die Personensorgeberechtigten selbst eine Gefahr?

Mutter

ja

nein

Vater

ja

nein

2. Reaktionen:

Wie haben die Personensorgeberechtigten auf die Schilderung der Gefährdung des Kindeswohls reagiert?

aufgeschlossen/kooperativ

hilflos/überfordert

bagatellisierend

aggressiv/ablehnend

sonstiges

3. Problemkongruenz:

Wie hoch ist der Grad an Übereinstimmung bei der Bewertung der Gefahrensituation zwischen den Personensorgeberechtigten und den beteiligten Fachkräften?

keine

gering

mittelmäßig

Hoch

4. Hilfeakzeptanz:

Sind die Personensorgeberechtigten bereit, ein Hilfsangebot anzunehmen?

Mutter

ja

Nein

Vater

ja

nein

5. Hilfemaßnahmen

Konnten mit den Personensorgeberechtigten konkrete Maßnahmen vereinbart werden?

ja

nein

Ort, Datum:

Unterschrift des Trägers/Leitung der

Einrichtung:

Unterschrift der

Fachkraft:

Anlage 4: Meldebogen Kitaufsicht nach § 47 SGB VIII

Besonderes Vorkommnis - Meldepflicht gemäß § 47 SGB VIII i.V. mit § 31 AG KJHG

Träger:

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie –
Einrichtungsaufsicht - III F 3.....
Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin

Berlin, den _____

Besonderes Vorkommnis - Meldepflicht gemäß § 47 SGB VIII i.V. mit § 31 AG KJHG

Betrifft: Name: Vorname: geb.:

Datum und Uhrzeit des Vorfalls:

Art des Angebots, Leistungsort/Adresse:

seit wann in der Einrichtung:

Name der/des Diensthabenden, Qualifikation:

Unterbringendes Jugendamt:

Zuständige/r Sachbearbeiter/in: Tel.:

Personensorgeberechtigte/r:

ggf. Vorgangsnummer/Bearbeiter bei der Polizei:

Name des Verfassers der Meldung: Tel.-Nr. für Rückfragen:

Sachverhaltsdarstellung:

Wir haben folgende Maßnahmen eingeleitet:

Folgende Dritte wurden von uns unterrichtet:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Meldebogen besonderes Vorkommnis –
(01/2017)

Anlage 5: Meinungsfragebogen/ Beschwerdeformular

Eure Meinung ist uns wichtig!

Wir möchten gerne wissen, was Euch gefällt und/oder was Euch ärgert!

Hier ist eine Gelegenheit, dies zu äußern:

Bitte werft dieses Formular in den dafür vorgesehenen Briefkasten! Vielen Dank! ;)

<i>Folgendes ist mir aufgefallen:</i>	
<i>Ich schlage vor:</i>	
<i>Ich möchte mich beschweren über:</i>	
<i>Mir hat gefallen:</i>	

Wenn Ihr eine Rückmeldung wünscht, benötigen wir noch folgende Informationen:

<i>Name:</i>	
<i>Telefon:</i>	
<i>E-Mail:</i>	
<i>Datum:</i>	
<i>Erledigt am:</i>	

4 Literatur und Quellen

<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/kooperation-schule-jugendhilfe-berlin/kooperationen-in-der-praxis/kooperation-schule-jugendhilfe-k/>, 27.11.2018, 22:35h.

Benner, Dietrich: Allgemeine Pädagogik. Eine systematisch-problemgeschichtliche Einführung in die Grundstruktur pädagogischen Denken und Handelns, 8. Auflage Basel 2015.

<https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kinderschutz/>; 27.11.2018, 23:45h.

Berliner Gesetz zum Schutz und Wohl des Kindes vom 17. Dezember 2009, auf: https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwjlt4rgw_XeAhVF14sKHSCBAB0QFjAAegQIABAC&url=https%3A%2F%2Fwww.berlin.de%2Fsen%2Fgesundheit%2F_assets%2Fthemen%2Fschwangerschaft-und-familienplanung%2Fkindergesundheit%2Fkommentiertes_berliner_gesetz_zum_schutz_und_wohl_des_kind.es.pdf&usg=AOvVaw37pOH4BDFw8Cg51oJODbCq, 27.11.2018, 22:37h.

BkiSchG, auf: https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=//**%5B@attr_id=%27bgbl111s2975.pdf%27%5D#__bgbl_%2F%2F**%5B%40attr_id%3D%27bgbl111s2975.pdf%27%5D__1543352966379, 27.11.2018, 22:09h und Hinweise auf dem Umgang damit auf: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/das-bundeskinderschutzgesetz/78126?view=DEFAULT>, Stand: 12.1.2012, 27.11.2018, 22:06h.

https://www.daj.de/fileadmin/user_upload/Vortraege/Handout_Rechtliche_Grundlagen_und_Gefaehrdungseinschaetzung.pdf, 27.12.2018, 22:29h.

Die Bedeutung der Sprachbildung, auf: <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/rlp-online/b-fachuebergreifende-kompetenzentwicklung/basiscurriculum-sprachbildung/bedeutung/>, 27.11.2018; 22:02h.

EU-Grundrechtscharta, v.a. Art. 3, Abs. 3; Art. 24, auf: https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=4&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwjOq_SpxvXeAhVP-6QKHU2HBZUQFjADegQIBRAC&url=http%3A%2F%2Fwww.europarl.europa.eu%2Fcharter%2Fpdf%2Ftext_de.pdf&usg=AOvVaw37ODkQAKsI8rJ0JVT18Jyu, 27.11.2018, 22:48h. Und <https://www.kinderrechte.gv.at/kinderrechtekonvention/kinderrechte-in-der-eu/>, 27.11.2018, 22:49h.

Informationsmaterial Kinderschutz, Jugendamt Lichtenberg, auf: https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=3&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwicjJXhr_XeAhXPaVAKHbEQBiEQFjACegQIBxAC&url=https%3A%2F%2Fwww.berlin.de%2Fba-lichtenberg%2Fauf-einen-blick%2Fbuergerservice%2Ffamilie%2Finfo_kinderschutz.pdf&usg=AOvVaw1gSIFQpgcJi8e9xkflTj8n, 27.11.2018, 23:02h.

<https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte/kita/>, 27.11.2018, 22:29h.

KICK, auf: https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&jumpTo=bgbl105s2729.pdf#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl105s2729.pdf%27%5D__1543353408827, 27.11.2018, 22:18h.

Maywald, Jörg: Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen, auf: https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=6&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwicjJXhr_XeAhXPaVAKHbEQBiEQFjAFegQIAhAC&url=https%3A%2F%2Fwww.kita-fachtexte.de%2Fuploads%2Fmedia%2FFT_maywald_2011.pdf&usg=AOvVaw2LvC3dIPY36oSifsOyNI_D, 27.11.2018, 22:54h.

<http://www.kinderschutz-in-nrw.de/fuer-erwachsene/kindeswohl/begriffsbestimmungen.html>, 27.11.2018, 23:07h.

<https://www.kindergartenpaedagogik.de/1197.html>, 27.11.2018, 22:22h.

<https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kinderschutz/netzwerk-kinderschutz/>, 27.11.2018; 22:25h.

https://www.pestalozzi-kita.de/wp-content/uploads/2018/05/Kita_Schutzkonzept.pdf, 27.11.2018, 22:38h.

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe, auf: <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/1.html>, v.a. § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, 27.11.2018, 22:14h.

UN-Kinderrechtscharta: <https://www.kinderrechtskonvention.info/>, , 27.11.2018, 22:45h.